- Lehrlingsentgelt für Lehrlinge ohne .Abschluß der 10. Klasse sowie für Lehrlinge mit einer Teilausbildung in Höhe von 90 M
- Stipendium

in Höhe von 160 M".

8 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1984

Der Minister für Volksbildung M. Honecker

Anordnung Nr. 57¹ über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Dezember 1984

§ 1

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 über die Staatsbank der Deutschen Demokrati-

1 Anordnung Nr. 56 vom 14. September 1984 (GBl. I Nr. 27 S. 312)

sehen Republik (GBl. I Nr. 62 S. 580) mit Wirkung vom 15. Januar 1985 Gedenkmünzen im Nennwert von 10 Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Umlauf. Die Ausgabe erfolgt anläßlich der Wiedereröffnung der Semperoper.

- (2) Die Gedenkmünzen haben folgendes Aussehen:
- Vorderseite
 Darstellung der Semperoper in Dresden, darunter zweizeilig die Worte "SEMPEROPER DRESDEN".
- b) Rückseite

 Staatsemblem der Deutschen Demokratischen Republik, darunter fünfzeilig die Worte "DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK 1985 10 MARK". Unter dem Wort "MARK" befindet sich der Buchstabe "A" als Zeichen der Prägestätte.
- c) Rand Glatt, mit vertiefter Inschrift "1841 * 1878 * 1945 * 1985 * ".

§ 2

Die Gedenkmünzen bestehen aus einer Legierung von 500 Teilen Silber und 500 Teilen Kupfer, haben einen Durchmesser von 31 mm und eine Masse von 17,0 g. Sie werden in einer Stückzahl von 55 000 ausgeprägt.

§3

Diese Anordnung tritt am 15. Januar 1985 in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1984

Der Präsident der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik

Kaminsky

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 787/1

Anordnung Nr. 2 vom 22. Oktober 1984 über die Besetzung der Fahrzeuge in der Seefahrt und den Sicherheitsdienst an Bord — Seeschiffsbesetzungsordnung (SSBO) —

Sonderdruck Nr. 1159/1

Anordnung Nr. Pr. 224/1 vom 16. November 1984 über die Industriepreise für Plast-, Elast- und Asbesterzeugnisse

Sonderdruck Nr. 1193

Anordnung vom 1. November 1984 über die Allgemeinen Lei.stungsbedingungen für die Lieferung von frischem Obst und Gemüse — ALB Obst und Gemüsd—

Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,

5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.

Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.